

Beschlussvorlage 2016/0383



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Johannes Martin

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	14.06.2016	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	28.06.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff
Strombeschaffung ab 01.01.2018

Sachverhalt:

Der bestehende Stromliefervertrag „Ökostrom“ mit der N-ERGIE AG läuft zum 31.12.2017 aus.

Nun besteht die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem „Bayerischen Gemeindetag“ und „KUBUS“ bei der Bündelausschreibung für die Lieferperiode 01.01.2018 – 31.12.2020 teilzunehmen. Nähere Informationen ergeben sich aus den Anlagen.

Die letzte Ausschreibung wurde bereits von KUBUS in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag mit sehr guten Ergebnissen durchgeführt. Wenn der Markt Schwanstetten wieder an der Bündelausschreibung teilnehmen möchte, muss KUBUS bis 30.06.2016 ein entsprechender Auftrag vorliegen.

Es ist auch jetzt zu entscheiden, ob „Normalstrom“, „100% Ökostrom **ohne** Neuanlagenquote“ oder „100% Ökostrom **mit** Neuanlagenquote“ beschafft werden soll. Da wir bereits aus Gründen des Umweltschutzes schon Ökostrom beziehen, empfiehlt es sich diesen wieder auszuschreiben. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten in Höhe von 0,0 bis 0,3 Cent pro kWh zu rechnen. Bei „100% Ökostrom **mit** Neuanlagenquote“ muss die erneuerbare Energie mit mindestens 50 % Neuanlagen erzeugt werden. Zu Neuanlagen zählen Windenergie, Energie aus Biomasse und solare Strahlungsenergie die nicht älter als 4 Jahre (vor 01.01.2018) bzw. Wasserkraft und Geothermie die nicht älter als 6 Jahre (vor 01.01.2018) sind. Hier können nochmals zusätzlich zum Ökostrom Mehrkosten von 0,5 bis 1,0 Cent pro kWh entstehen.

Der derzeitige Grundpreis für Öko-Strom liegt bei 3,76 Cent/kWh.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

- Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein webbasiertes Beschaffungsportal abzuschließen.**
- Die Gemeinde überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2018 bis 2020, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.**
- Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung „100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“ beschafft werden.**

Anlagen:

Broschüre Strombeschaffung
Dienstleistungsvertrag - Strom
Präsentation KUBUS Strom und Gas